



Legende

Potenzialfläche

vorläufig ermittelte Potenzialfläche nach Abschluss Stufe II

Konfliktisiko für Windenergie-sensible Vogelarten

- geringes Konfliktisiko (ohne Darstellung)**
Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor.
Mit einer Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist derzeit nicht zu rechnen.
- mittleres Konfliktisiko**
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor.
Die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG können voraussichtlich durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden.
Oder die ermittelten Anhaltspunkte möglicher Kollisionsrisiken sind räumlich nicht soweit zu fixieren, als dass grundsätzlich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko unterstellt werden muss.
Für ein konkretes Vorhaben ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren unter Beachtung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen.
Das Ergebnis kann dazu führen, dass das Vorhaben (ggfs. unter Berücksichtigung umfangreicher und aufwendiger Maßnahmen) zulässig ist oder auch unzulässig ist. Art ist genannt.
- hohes Konfliktisiko**
Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Im Einzelfall können die Konflikte zwar lösbar sein, die Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist derzeit jedoch wahrscheinlich. Art ist genannt.

Konfliktisiko für Windenergie-sensible Fledermausarten

Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann i.d.R. durch eine Abschaltung von WEA in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten (< 6 m/s) in Gondelhöhe, Temperaturen > 10 °C und keinem Regen wirksam vermieden werden (alle Kriterien müssen zugleich erfüllt sein). Gleichzeitig wird ein Gondelmonitoring im laufenden Betrieb erforderlich. Der Umfang der Abschaltung ist abhängig von dem Konfliktisiko.
Sofern im Zuge des konkreten Einzelantrags keine ergänzenden Untersuchungen vorgelegt werden, ist von folgenden genannten Abschaltzeiten auszugehen.
Im ersten Monitoring-Jahr werden die Anlagen im Zeitraum vom 01.04.-31.10. [alternativ dazu im art- u. vorkommensspezifisch ermittelten Zeitraum] bei Windgeschwindigkeiten < 6 m/s und ab 10 °C in Gondelhöhe sowie in Nächten ohne Niederschlag abgeschaltet.
Aus den Ergebnissen des ersten Untersuchungsjahres werden die Abschaltalgorithmen für das zweite Monitoring-Jahr festgelegt. Im zweiten Monitoring-Jahr werden die Anlagen nach dem neuen Algorithmus betrieben. Nach Auswertung der Daten aus dem zweiten Monitoring-Jahr wird der verbindliche Abschaltalgorithmus für den dauerhaften Betrieb der Anlage festgelegt.

Sonstiges

- Stadtgrenze
- Gemeindegrenzen Nachbargemeinden

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Stadt Harsewinkel
Münsterstr. 14
33426 Harsewinkel

Konfliktisiko Windenergie-sensibler Vogelarten Karte 5

Ermittlung von Potenzialflächen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel

Maßstab:	1:20.000
Projekt Nr.:	4106
Plangröße:	1060 x 800
Datum:	Mai 2015
gezeichnet:	Na.
bearbeitet:	Na.

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Dattstraße 92
32051 Herford
T +49(0)5221 9739-0
F +49(0)5221 9739-30

geprüft: *J. Rupp*

Plan: V:\projekte\4000_5000\4100_4200\4100\arcview\map\4106_kart2_konfliktzonen.mxd